

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Sparkasse Bühl
Bühl

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Mannheim
HRA 211079

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		6.955.763,59		7.162
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>64.830.498,65</u>		85.399
			71.786.262,24	92.561
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		4.837.997,88		5.925
b) andere Forderungen		<u>57.167.922,47</u>		64.775
			62.005.920,35	70.700
			<u>686.675.825,95</u>	636.168
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	276.855.652,12	EUR		(281.300)
Kommunalkredite	<u>28.425.054,74</u>	EUR		(28.778)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		998
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	998
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>34.723.512,33</u>		36.776
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	34.723.512,33	EUR		(36.776)
bb) von anderen Emittenten		<u>151.030.591,90</u>		134.441
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	76.703.304,69	EUR		(76.732)
			185.754.104,23	171.218
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>0,00</u>	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			185.754.104,23	172.216
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	2.370.009,96	EUR		(2.370)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>557.107,71</u>	EUR		(557)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.280.000,00	1.280
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			2.623.722,24	2.702
darunter:				
Treuhandkredite	<u>2.623.722,24</u>	EUR		(2.702)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>0,00</u>		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>31.493,00</u>		3
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		0
			31.493,00	3
12. Sachanlagen			17.538.759,78	16.908
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>10.602.148,44</u>	12.298
14. Rechnungsabgrenzungsposten			12.196,83	7
Summe der Aktiva			1.179.579.287,48	1.117.241

31.12.2020

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		59.380,67		5.056
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		213.716.493,08		170.367
			213.775.873,75	175.424
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	234.250.137,52			250.708
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	320.524,70			1.531
		234.570.662,22		252.239
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	597.358.929,61			570.171
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.069.707,80			14.272
		614.428.637,41		584.443
			848.999.299,63	836.682
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.623.722,24	2.702
darunter:				
Treuhandkredite	2.623.722,24	EUR		(2.702)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			795.311,89	2.823
6. Rechnungsabgrenzungsposten			31.382,68	42
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.888.116,00		8.290
b) Steuerrückstellungen		776.168,00		161
c) andere Rückstellungen		4.416.990,47		4.125
			14.081.274,47	12.575
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00	EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			47.177.660,46	35.477
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	27.660,46	EUR		(27)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	51.516.409,82			51.007
		51.516.409,82		51.007
d) Bilanzgewinn		578.352,54		509
			52.094.762,36	51.516
Summe der Passiva			1.179.579.287,48	1.117.241

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		52.425.440,85		60.258
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			52.425.440,85	60.258
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		78.331.354,02		71.933
			78.331.354,02	71.933

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		12.401.192,50		12.702
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	69.923,72	EUR		(73)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.125.082,80		1.162
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(19)
2. Zinsaufwendungen			13.526.275,30	13.864
darunter:			2.328.989,66	2.235
abgesetzte positive Zinsen	697.278,84	EUR		(390)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	680.938,64	EUR		(646)
			11.197.285,64	11.629
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.067.118,92		1.469
b) Beteiligungen		683.995,61		134
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		87.949,08		212
			2.839.063,61	1.814
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		8.169.733,43		6.955
6. Provisionsaufwendungen		783.979,37		625
			7.385.754,06	6.330
7. Nettoertrag des Handelsbestands (Vorjahr Nettoaufwand)			9.071,10	6
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.007,90	EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			321.509,95	232
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	8.812,45	EUR		(2)
9. (weggefallen)			21.752.684,36	20.000
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		7.625.624,70		7.639
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.523.376,78		2.111
darunter:				
für Altersversorgung	1.089.082,71	EUR		(728)
			10.149.001,48	9.749
b) andere Verwaltungsaufwendungen		5.367.376,34		5.041
			15.516.377,82	14.790
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.076.759,48	644
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			349.332,22	279
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.083,91	EUR		(10)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		1.347
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		8.977.450,39		0
			8.977.450,39	1.347
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		33.243,86		399
			33.243,86	399
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			3.381,99	11
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			11.700.000,00	1.400
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.117.527,10	1.929
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.516.072,64		1.396
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		23.101,92		23
			1.539.174,56	1.419
25. Jahresüberschuss			578.352,54	509
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			578.352,54	509
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			578.352,54	509
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			578.352,54	509

ANHANG

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Sparkasse Bühl hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen unserer Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Wir haben daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine) wurden zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien wurden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert.

Wertpapiere

Die Wertpapiere wurden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Die im Anlagevermögen gehaltenen Immobilienfonds wurden zu Rücknahmepreisen ohne Berücksichtigung der bei einer vorzeitigen Rückgabe anfallenden Rücknahmeabschläge bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Wertpapiere des Handelsbestands

Die Wertpapiere des Handelsbestands wurden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der Risikoabschlag wurde entsprechend der internen Risikosteuerung auf Portfolioebene ermittelt und vollständig bei der Aktivaposition 6a berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte in Form eines Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99%, einer Haltedauer von 10 Tagen und eines Beobachtungszeitraums von einem Jahr. Zum Bilanzstichtag betrug der so ermittelte Risikoabschlag insgesamt 4,9 T€.

In Übereinstimmung mit der internen Risikosteuerung haben wir die laufenden Erträge aus Wertpapieren des Handelsbestands in dem GuV-Posten 3a ausgewiesen.

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen wurden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 €) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1000 €) sofort abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögensgegenstände wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag wurden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 629 T€. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten

Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 16.403 T€. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87% verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen für Prämien für Prämienparverträge und Sparkassen-sonderzahlungen nach TvÖD ergeben sich folgende ergänzende Hinweise: Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ nicht Prozessbeteiligte waren und daher nicht unmittelbar davon betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund dessen grundsätzlicher Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Auch wenn wir hinsichtlich des BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen nicht Prozessbeteiligte waren und daher davon nicht unmittelbar betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert. Für die hiervon betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Gemäß IDW RS BFA 3 n. F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Forwarddarlehen, Credit Linked Schuldscheindarlehen und Anleihen mit Zinsobergrenze bzw. mit Zinsober- und -untergrenze, Anleihen mit Zinswandlungsrechten des Gläubigers, Anleihe mit jährlichem Schuldnerkündigungsrecht und nachrangige Anleihe mit Schuldnerkündigungsrechten) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und ggf. bewertet. Die übernommenen Adressenausfallrisiken aus Credit Linked Schuldscheindarlehen (nominal 42,0 Mio €), die als „gestellte“ Kreditsicherheiten behandelt werden, wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Zum Bilanzstichtag sind keine Sortenbestände vorhanden.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert je Währung im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ**AKTIVSEITE****Forderungen an Kreditinstitute**

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.507	26.206
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	19.465	26.180

Die Unterposition b) – andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	T€
bis drei Monate	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	35.000
mehr als fünf Jahre	15.000

Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Forderungen an verbundene Unternehmen	357	401
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.900	6.951
nachrangige Forderungen	357	401
darunter: an verbundene Unternehmen	357	401

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	T€
bis drei Monate	15.958
mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.911
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	201.586
mehr als fünf Jahre	416.130
mit unbestimmter Laufzeit	10.724

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	111.642	96.051
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	29.551	
von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	135.346	

In Unterposition b) – Anleihen und Schuldverschreibungen – sind enthalten:

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Nachrangige Forderungen	314	314

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	T€
von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	177

Anteile an Investmentvermögen

An dem folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Spezialfonds der Deka "A-BH-R +" (gemischter Fonds) mit 53.386 T€ Kurswert und 53.386 T€ Buchwert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Erträge in Höhe von 709 T€ ausgeschüttet.

Spezialfonds der LBBW "LBBW AM-Bühl 2020" (gemischter Fonds) mit 61.122 T€ Kurswert und 60.000 T€ Buchwert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Erträge in Höhe von 856 T€ ausgeschüttet.

Für das dargestellte Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Handelsbestand

Der Handelsbestand (Aktivposten 6a) besteht ausschließlich aus Aktien in Höhe von 60 T€.

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

	T€
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	14.756
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.319

Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
nachrangige Vermögensgegenstände	440	16
Rentenversicherungen	9.910	9.910

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	T€
von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	1.958

Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB

Die Sparkasse hat Wertpapiere, die ohne Verrechnung in Aktivposten 6 auszuweisen gewesen wären, mit Anschaffungskosten in Höhe von 65,2 TEUR und beizulegenden Zeitwerten von 64,9 TEUR gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit - ohne Verrechnung bei Passivposten 7 auszuweisenden - Altersversorgungsverpflichtungen (Erfüllungsbetrag 65,2 TEUR) verrechnet. Die in diesem Zusammenhang zu kompensierenden Aufwendungen (GV-Posten 12) und Erträge (GV-Posten 8) des Geschäftsjahres beliefen sich auf 0,3 TEUR.

Anlagenspiegel (Sparkasse)

		Entwicklung des Anlagevermögens T€		
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	126	36.679	
	Zugänge	41	1.780	
	Abgänge	12	4.151	
	Umbuchungen	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	155	34.308	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	124	19.770	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	12	1.065	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr		0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	Im Zusammenhang mit Zugängen	0	0
		Im Zusammenhang mit Abgängen	12	4.066
		Im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	124	16.769	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	31	17.539	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	3	16.908	

	Buchwert Vorjahr T€ (ohne anteilige Zinsen)	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) T€	Buchwert 31.12. T€ (ohne anteilige Zinsen)
Forderungen an Kreditinstitute	49.500	-7.500	42.000
Forderungen an Kunden	43.500	-3.000	40.500
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300	0	300
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.633	+4.340	19.973
Beteiligungen	7.673	0	7.673
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.280	0	1.280
Sonstige Vermögensgegenstände	9.926	0	9.926

PASSIVSEITE**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	164.195	140.360
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	164.195	

	T€
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	203.520

Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	T€
bis drei Monate	3.136
mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.424
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	96.500
mehr als fünf Jahre	94.641

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	768	865

Die Unterposition ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	T€
bis drei Monate	81
mehr als drei Monate bis ein Jahr	90
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	149
mehr als fünf Jahre	1

Die Unterposition bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	T€
bis drei Monate	2.302
mehr als drei Monate bis ein Jahr	644
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.741
mehr als fünf Jahre	1.378

Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	31	42

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	T€
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	1.848

Eventualverbindlichkeiten

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ 9 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 1,4 Mio. € und 10 Mio. €.

Die übernommenen Verpflichtungen aus Bürgschaften waren nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonität der Kreditnehmer davon ausgehen, dass die zugrunde liegenden Verpflichtungen erfüllt werden, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

Andere Verpflichtungen

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ 3 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 1,4 Mio. € und 1,5 Mio. €. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 4,4 Mio. € um Kontokorrentkredite.

Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Zinserträge**

	T€
<u>Periodenfremde Erträge:</u>	
Vorfälligkeitsentschädigungen	402
Verzugszinsen aus Kundenforderungen	381

Zinsaufwendungen

	T€
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>	
Zuführung zu den Rückstellungen für Zinsanpassungsklauseln im Sparverkehr 2021	513

Provisionserträge

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen, Bausparverträgen, Krediten und Wertpapieren erhalten.

Sonstige betriebliche Erträge

	T€
<u>Periodenfremde Erträge:</u>	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	156

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	T€
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>	
Zuführung zu den Rückstellungen für laufende Pensionen	132
Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften	223

Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung am 22. Juli 2022 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

D. SONSTIGE ANGABEN**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis T€
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,02 %	13.992 Mio. € (31.12.2020 ¹)	+172 Mio. € (2020)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	0,27 %	---- ²	----
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 9, Stuttgart	14,58 %	23.786 T€ (30.11.2020)	+510 T€ (2019/2020)
Grundstücksgesellschaft der Sparkasse Bühl mbH & Co. Gebäude- und Verwaltungs KG, Bühl	100,00 %	1.250 T€ (31.12.2021)	+88 T€ (31.12.2021)

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR Berlin.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern haben wir entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,682 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

Leistung	T€
für die Abschlussprüfung	209
für andere Bestätigungen	28
für die Steuerberatung	7

Nachtragsberichterstattung

Den Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen anhalten.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	89
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	31
Auszubildende	9
<hr/>	
Insgesamt	129

Bezüge und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 451 T€ bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.196 T€.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 92 T€.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden keine Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 2.870 T€ ausgereicht.

Organe**Verwaltungsrat**

Vorsitzender:	Schnurr, Hubert Oberbürgermeister	
1. Stellvertreter:	Schmid, Bernhard Geschäftsführer eines Großhandels im Versorgungs- und Entsorgungsbereich	bis 30.09.2021
	Belikan, Uwe Geschäftsführer einer GmbH für Druckveredelung und Kunststoffverarbeitung	ab 16.12.2021
2. Stellvertreter:	Pautler, Helmut Bürgermeister	
ordentliche Mitglieder:	Bartnick, Heidi Angestellte der Sparkasse Bühl	ab 23.01.2021
	Belikan, Uwe Geschäftsführer einer GmbH für Druckveredelung und Kunststoffverarbeitung	bis 15.12.2021
	Braun, Frank Angestellter der Sparkasse Bühl	bis 22.01.2021
	Braun, Hans-Peter Bürgermeister	
	Dinger, Markus Angestellter der Sparkasse Bühl	
	Engelhardt, Christoph Kaufmann (Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen)	
	Ernst, Erik Bürgermeister	
	Gall, Tina Angestellte der Sparkasse Bühl	bis 22.01.2021
	Lorenz, Christian Angestellter der Sparkasse Bühl	
	Pfetzer, Jürgen Bürgermeister	
	Rastetter, Oliver Bürgermeister	
	Santl, Roland Geschäftsleiter einer Augenoptiker-Niederlassung	
	Schneider, Matthias Angestellter der Sparkasse Bühl	ab 23.01.2021
	Schnurr, Frank Angestellter der Sparkasse Bühl	

Vorstand

Vorsitzender des Vorstands
Mitglied des Vorstands

König, Frank
Frietsch, Matthias

Bühl, den 20.06.2022

Vorstand der Sparkasse Bühl

Frank König

Matthias Frietsch

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Bühl hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Bühl besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Bühl definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien und Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 21.753 T€.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 120.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.118 T€.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.516 T€. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Bühl hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Bühl, Bühl

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Bühl (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert - unter besonderer Berücksichtigung der Folgewirkungen der Covid-19-Krise - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

- c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt C) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.3.2, 2.4 und 4.1.2.1).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

- a) Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand dieses Verfahrens war im Kern die Frage, wie bei langlaufenden Prämienparverträgen der veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zu einem Referenzzinssatz beizubehalten. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt, dennoch hat dieses BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen. Die Abbildung dieser Thematik im Jahresabschluss 2021 ist aufgrund noch nicht abschließend geklärt Rechtsfragen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Daneben sind bei der Berechnung der möglichen Rückerstattungsansprüche (Schadenshöhe) zahlreiche Annahmen zugrunde zu legen. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB basiert insofern maßgeblich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands. Diese erstrecken sich, neben der rechtlichen Einschätzung zur Durchführung der Schadensregulierung, auf den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, auf die Wahl des Referenzzinssatzes sowie auf die bei der Berechnung notwendigen Vereinfachungen bezüglich der konkreten Vertragsverläufe. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Als Prüfungsnachweise für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Bildung der Rückstellungen sowie die darauf aufbauenden Berechnungen. Bei unserer Prüfung beurteilten wir die angemessene Bewertung der Verpflichtungen der Höhe nach. Dahingehend haben wir die Begründungen des Vorstands zur Einschätzung für die verschiedenen Aspekte der bei der Beschreibung des Sachverhalts genannten Punkte analysiert und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gewürdigt. Dabei beachteten wir die Anforderungen gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten (IDW PS 314 n. F.). Wir haben die Identifi-

zierung der betroffenen Verträge sowie deren Berücksichtigung bei der Berechnung nachvollzogen. Hierbei haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Schadenshöhe sowie der daraus abgeleiteten Rückstellungen auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Festlegungen des Vorstands erfolgten. Die Berechnung wurde mit einer Anwendung durchgeführt, die aus unserer Sicht geeignet ist, eine ordnungsgemäße Nachberechnung der Prämiensparverträge als Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen vorzunehmen. Zur rechtlichen Einschätzung in Bezug auf die Durchführung der Schadensregulierung haben wir fachlichen Rat bei einer aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügenden Person unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz 140 ff.) eingeholt. Zur Beurteilung der handelsrechtlichen Zulässigkeit dieser zivilrechtlichen Annahme haben wir eine gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwertet; dabei beachteten wir die Anforderungen des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen (IDW PS 322 n. F.).

- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.6).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prü-

fungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021
- Prüfung der Exaktheit der Meldedaten für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG III)

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Petersen.

Stuttgart, den 8. Juli 2022



Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

 *Petersen* Digitally signed by Peter Petersen
Date: 2022-07-12 21:24:52+02:00

Wirtschaftsprüfer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Sparkasse Bühl

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN DER SPARKASSE	1
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	2
3. NACHTRAGSBERICHT	10
4. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT	10

Allgemeiner Hinweis zu den Tabellen

Die angegebenen Zahlenwerte sind kaufmännisch gerundet. Die Summen-, Veränderungs- und Relativwerte berechnen sich aus den exakten Zahlenwerten. Deshalb kann es bei der Berechnung auf Grundlage der angegebenen Zahlenwerte zu Rundungsabweichungen kommen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Bühl (Sparkasse) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bühl. Träger der Sparkasse sind die Stadt Bühl und die Gemeinden Bühlertal, Lauf, Ottersweier, Rheinmünster und Sinzheim. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und Finanzprodukte an, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Dies ermöglicht im Falle einer Krise eine noch schnellere Handlungsfähigkeit.

2. Wirtschaftsbericht

Als bedeutsamste finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren haben wir in Übereinstimmung mit unserer sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen:

- Wachstum bilanzwirksames Kundenkreditgeschäft¹
- Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden²
- Betriebsergebnis vor Bewertung³
- Betriebsergebnis nach Bewertung⁴
- Anzahl bankspezifisch Beschäftigter im Jahresdurchschnitt nach Vollzeitäquivalenten

Im Folgenden wird an den entsprechenden Stellen auf diese Leistungsindikatoren eingegangen.

2.1. Volkswirtschaftliches Umfeld⁵

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren weiterhin maßgeblich durch die **Covid-19-Krise** geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise, wie z.B. Gegenmaßnahmen oder Steuerausfälle, belastet.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei **Weltproduktion** und **Welthandel** konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp +6% und beim Handel sogar um annähernd +10% erholen⁶.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in **Europa** zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2020 um -6,3% im Jahr 2021 um rund +5% aufholen.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um -4,6% noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf +2,7% für das preisbereinigte BIP-Wachstum.

Der **private Konsum** als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Er folgte den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Anders als der Konsum hat die **Investitionstätigkeit** das Wachstum 2021 gestützt. Das ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rückgängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Die hohen Zuwachsraten beim **Außenhandel** spiegeln die Erholung des Welthandels wider. Es wäre auch dort noch deutlich mehr Aktivität möglich gewesen, wenn nicht die Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten gebremst hätten. Das betraf vor allem die Importe. In Europa war eine stark zulegende **Preisdynamik** zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) +2,6% im Euroraum und +3,3% in

¹ Jahresdurchschnittsbestand Bilanzpositionen 12 bis 24 gemäß „Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe“

² Jahresdurchschnittsbestand Bilanzpositionen 31 bis 49 gemäß „Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe“

³ Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des „Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe“ (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁴ Betriebsergebnis vor Bewertung zuzüglich Bewertungsergebnis ohne Veränderungen der Reserven nach §§ 340f und 340g HGB gemäß Abgrenzung des „Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe“

⁵ Quellen

- Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick 2021 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (Januar 2022)
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2021)

⁶ World Economic Outlook (WEO) des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2021

Deutschland bzw. +3,1% in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex. Die Geldpolitik blieb dennoch 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs.

Der deutsche **Arbeitsmarkt** präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar im Jahresdurchschnitt 2021 leicht reduziert auf 5,7%. Zum Jahresende 2021 lag die Arbeitslosenquote (Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) sowohl in Baden-Württemberg als auch im Agenturbezirk „Karlsruhe - Rastatt“ der Bundesagentur für Arbeit bei 3,4%, und damit jeweils um -0,8 Prozentpunkte niedriger als zum Jahresende 2020. Mit 2,4% (-0,7 Prozentpunkte gegenüber Jahresende 2020) hatte Bühl die niedrigste Quote in diesem Agenturbezirk.

2.2. Kreditwirtschaft

2.2.1. Allgemein

Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die **Europäische Zentralbank** betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.⁷

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank hatten in 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - **SREP**) die Grundzüge für die Festsetzung von Kapitalzuschlägen bei den Eigenmitteln der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung des Zinsänderungsrisikos sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt (Eigenmittelzielkennziffer). Die BaFin hatte uns mit Schreiben vom 14. Dezember 2021 einen Entwurf eines aktualisierten SREP-Bescheids und mit Schreiben vom 2. Februar 2022 einen finalen aktualisierten SREP-Bescheid mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 16.08.2021 hat die BaFin die **6. MaRisk-Novelle** veröffentlicht. Ein Großteil der Neuerungen waren bis zum 31.12.2021 umzusetzen.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „**antizyklische Kapitalpuffer**“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Die BaFin hat mit Wirkung zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung zur Einführung eines **sektoralen Systemrisikopuffers** von 2,0% der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Diese Anforderung ist ab 01.02.2023 vollständig zu erfüllen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

2.2.2. Entwicklungen in der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat zum Bilanzstichtag unverändert bei den Ratingagenturen **Moody's Investors Service** ein Corporate Family Rating (Verbund-Rating) von Aa2, bei **DBRS** ein Floor-Rating von A (high) sowie bei **Fitch** ein Gruppen-Rating von A+.

⁷ Quelle: Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick 2021 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (Januar 2022)

2.3. Geschäftsverlauf

k.A. = keine Angabe, da nicht aussagefähig	Bestand		Veränderungen			Bestand in % des Geschäftsvolumens	
	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	2021 Mio. €	2021 %	2020 %	31.12.2021 %	31.12.2020 %
Geschäftsvolumen ^{a)}	1.190,0	1.128,0	+62,0	+5,5	+6,1		
Bilanzsumme	1.179,6	1.117,2	+62,3	+5,6	+7,3		
Kundenkreditvolumen ^{b)} (einschl. Eventualforderungen ^{c)})	699,7	649,6	+50,1	+7,7	+7,7	58,8	57,6
<i>darunter: ohne Eventualforderungen</i>	<i>689,3</i>	<i>638,9</i>	<i>+50,4</i>	<i>+7,9</i>	<i>+8,8</i>	<i>57,9</i>	<i>56,6</i>
Forderungen an Kreditinstitute ^{d)}	62,0	70,7	-8,7	-12,3	-13,4	5,2	6,3
Wertpapiervermögen ^{e)}	319,3	276,9	+42,4	+15,3	+0,5	26,8	24,6
Anlagevermögen	26,5	25,9	+0,7	+2,5	+56,1	2,2	2,3
Sonstige Vermögenswerte	82,4	104,9	-22,5	-21,4	+28,7	6,9	9,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	849,0	836,7	+12,3	+1,5	+13,5	71,3	74,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	213,8	175,4	+38,4	+21,9	-14,1	18,0	15,6
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten ^{f)} und Rückstellungen)	75,1	64,4	+10,8	+16,7	-2,9	6,3	5,7
Eigene Mittel	52,1	51,5	+0,6	+1,1	+1,0	4,4	4,6
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren							
Wachstum bilanzwirksames Kundenkreditgeschäft ^{g)}				+9,5	+6,6		
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ^{h)}				+10,4	+9,0		

^{a)} Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten (ohne Avale aus Referenzschuldern der Credit Linked Schuldscheindarlehen). Im Lagebericht 2020 waren hier noch Avale aus Referenzschuldern der Credit Linked Schuldscheindarlehen in Höhe von 49,5 Mio. € enthalten. In der obigen Tabelle ist dieser Betrag in der Spalte „Bestand 31.12.2020“ nicht mehr berücksichtigt. In der Spalte „Veränderung 2020 %“ ist der Wert inkl. solchen Avalen angegeben.

^{b)} Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

^{c)} Eventualforderungen aus Bilanzposition Passiva 1 unterhalb Bilanz (ohne Avale aus Referenzschuldern der Credit Linked Schuldscheindarlehen). Im Lagebericht 2020 waren hier noch Avale aus Referenzschuldern der Credit Linked Schuldscheindarlehen in Höhe von 24,5 Mio. € enthalten. In der obigen Tabelle ist dieser Betrag in der Spalte „Bestand 31.12.2020“ nicht mehr berücksichtigt. In der Spalte „Veränderung 2020 %“ ist der Wert inkl. solchen Avalen angegeben.

^{d)} Im Lagebericht 2020 waren hier noch Avale aus Referenzschuldern der Credit Linked Schuldscheindarlehen in Höhe von 25,0 Mio. € enthalten. In der obigen Tabelle ist dieser Betrag in der Spalte „Bestand 31.12.2020“ nicht mehr berücksichtigt. In der Spalte „Veränderung 2020 %“ ist der Wert inkl. solchen Avalen angegeben.

^{e)} inkl. Bilanzposition Aktiva 6a in Höhe von 0,1 Mio. €

^{f)} Eventualverbindlichkeiten aus Bilanzposition Passiva 1 unterhalb Bilanz (ohne Avale aus Referenzschuldern der Credit Linked Schuldscheindarlehen). Im Lagebericht 2020 waren hier noch Avale aus Referenzschuldern der Credit Linked Schuldscheindarlehen in Höhe von 49,5 Mio. € enthalten. In der obigen Tabelle ist dieser Betrag in der Spalte „Bestand 31.12.2020“ nicht mehr berücksichtigt. In der Spalte „Veränderung 2020 %“ ist der Wert inkl. solchen Avalen angegeben.

^{g)} Jahresdurchschnittsbestand Bilanzpositionen 12 bis 24 gemäß „Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe“

^{h)} Jahresdurchschnittsbestand Bilanzpositionen 31 bis 49 gemäß „Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe“

2.3.1. Geschäftsvolumen und Bilanzsumme

Das **Geschäftsvolumen** und die **Bilanzsumme** erhöhten sich im Berichtsjahr deutlich. Ursache des Wachstums waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf der Passivseite sowie das Kundenkreditvolumen und das Wertpapiervermögen auf der Aktivseite. Das Geschäftsvolumen stieg in in fast identischem Umfang wie die Bilanzsumme.

2.3.2. Aktivgeschäft (einschließlich Passivposten 1 unter dem Strich)

Das **Kundenkreditvolumen** sowie das **bilanzielle Kundenkreditvolumen** nahmen kräftig zu. Bezogen auf den Jahresdurchschnittsbestand und ohne Berücksichtigung der SSD war der Zuwachs beim **bilanzwirksamen Kundenkreditgeschäft** etwas höher als wir im Vorjahr erwartet hatten. Nach Kreditnehmersparten betrachtet wuchsen **Unternehmen und Selbständige** sehr kräftig, gefolgt von **Privatpersonen** mit einem merklichen Anstieg. Während die **Öffentliche Haushalte** einen geringfügigen Rückgang aufwiesen, stiegen die **Sonstigen** relativ gesehen zwar deutlich, aber aufgrund des geringeren Bestands in vergleichsweise niedrigem Betragsumfang. Mit einem deutlichen Anstieg der **Darlehenszusagen** um +9,5% auf 162 Mio. € erreichten diese erneut ein Allzeithoch.

Der Hauptgrund für die Verringerung der **Forderungen an Kreditinstitute** lag im Rückgang bei den Schulscheindarlehen.

Das **Wertpapiervermögen** besteht neben Inhaberschuldverschreibungen vornehmlich inländischer Kreditinstitute auch aus Corporate-Bonds und einem Pfandbrief. Daneben ist ein Teil des Wertpapiervermögens vor allem in zwei Spezialfonds und fünf Immobilienfonds angelegt. Im Jahr 2021 wurden das restliche geplante Volumen in den im Jahr 2020 neu aufgelegten Spezialfonds eingebracht. Daneben erfolgten bestandsausweitende Investitionen in einen neuen Immobilienfonds sowie bei den Inhaberschuldverschreibungen. Per Saldo erhöhte sich das Wertpapiervermögen damit sehr deutlich. Das Wertpapiervermögen ist im Wesentlichen der Liquiditätsreserve zugeordnet und besteht insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren. Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus nutzen wir zur Ertragsverbesserung in begrenztem Umfang Aktienanleihen in einem Spezialfonds. Alle Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Ursache für den sehr deutlichen Rückgang der **sonstigen Vermögenswerte** stammt im Wesentlichen aus dem verringerten Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

2.3.3. Passivgeschäft

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr in deutlich verringertem Umfang. Der mit Abstand höchste Anteil davon stammt von **Privatkunden**. Daneben gab es auch Zuwächse bei **Unternehmen und Selbständigen** sowie **Organisationen ohne Erwerbszweck**, während es bei **öffentlichen Haushalten** zu einer rückläufigen Entwicklung kam. Generell gibt es bei **Unternehmen und Selbständigen** sowie **öffentlichen Haushalten** stichtagsbedingt hohe Volatilitäten der Bestände.

Bezogen auf die Produkte vollzog sich die Zunahme vor allem bei den **täglich fälligen Einlagen** mit einem Anstieg um +4,8% (+27,2 Mio. €). Der Anteil der Privatkunden daran lag bei rund 85%. Die **Spareinlagen** reduzierten sich sehr deutlich um -7,0% (-17,7 Mio. €). Die **anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist** stiegen um +19,6% (+2,8 Mio. €). Bezogen auf den Jahresdurchschnittsbestand wurde der im Vorjahr erwartete Zuwachs bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** spürbar übertroffen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** nahmen deutlich zu. Die Gründe hierfür lagen in Bestandsausweitungen bei GLRG-III-Refinanzierungen, bei Refinanzierung im Zusammenhang mit dem Förderkreditgeschäft sowie bei Termingeldaufnahmen.

2.3.4. Dienstleistungsgeschäft

Der Ertrag aus dem **Zahlungsverkehr** ist der bedeutsamste Faktor beim Provisionsüberschuss. Die Anzahl der Girokonten erhöhte sich um +1,2%.

Der Umsatz mit **Wertpapieren** bei unseren Kunden erhöhte sich im Berichtsjahr sehr stark um +83,0% (+63,8 M€) auf 140,7 Mio. €. Den höchsten Anteil daran hatte mit einem Wert von annähernd der Hälfte der Umsatz mit Investmentfonds, gefolgt von Aktien und Renten. Die Wertpapier-Ersparnisbildung - das Ergebnis aus Wertpapierkäufen abzüglich Wertpapierverkäufen - hatte sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und lag bei einem Plus von 39,9 Mio. €. Rund vier Fünftel davon entfielen auf Investmentfonds.

Im **Immobilien-geschäft** vermittelten wir im Berichtsjahr 31 Objekte mit einem Objektvolumen von 11,2 Mio. €. Bezogen auf das Objektvolumen bedeutete dies ein sehr deutlicher Anstieg um +43,7%.

Beim **Bauspargeschäft** mit der LBS Südwest lag die neu abgeschlossene Bausparsumme um +0,1% über dem Wert des Vorjahrs.

Beim **Versicherungsgeschäft** mit der SV Sparkassenversicherung gab es in drei von vier Hauptkategorien Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr. Erhöhungen gab es bezogen auf die Beitragssumme bei den Renten- und Lebensversicherungen um +74,8%, bezogen auf den Jahresnettobeitrag im Bereich Komposit um +22,1% und im Bereich KFZ-Versicherungen bezogen auf den Jahresnettobeitrag um +15,8%. Im Bereich Krankenversicherung gab es bezogen auf den Monatsbeitrag einen Rückgang um -10,2%.

Beim **Kreditvermittlungsgeschäft** mit der S-Kreditpartner GmbH wuchs der Kreditbestand um +3,7%.

2.3.5. Derivate

Im derivativen Geschäftsfeld nutzen wir strukturierte Produkte.

2.3.6. Investitionen

Im Jahr 2021 konnte nach einer knapp zweijährigen grundlegenden **energetischen Sanierung** unser **Hauptstellengebäude** fertiggestellt werden. Die Investitionssumme lag unterhalb des geplanten Rahmens. Die prognostizierten Rentabilitätsauswirkungen zeigen über einen längeren Zeitraum gewisse Belastungen für unsere Ertragslage, führen aber nicht zu einer spürbaren Einengung unseres geschäftspolitischen Spielraums.

2.4. Vermögenslage

Das **Kundenkreditvolumen** ist mit einem Anteil von 58,8% des Geschäftsvolumens der Hauptposten auf der Aktivseite. Auf der Passivseite dominieren die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** mit einem Anteil von 71,3%.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden **vorsichtig bewertet**. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des Bilanzgewinns 2021 erhöht sich die **Sicherheitsrücklage** um +1,1% (+0,6 Mio. €) auf 52,1 Mio. €. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile.

Die aufsichtlichen **Eigenmittelanforderungen der CRR** unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers hatten wir im Berichtszeitraum jederzeit deutlich eingehalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die gemäß CRR ermittelten Kapitalquoten als Relation der regulatorischen Eigenmittel zu den risikobezogenen Positionswerten. Die Mindestquote bezieht sich auf die aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers.

	Kapitalquoten gemäß Art. 92 CRR in %				
	2021 Minimum	2021 Maximum	31.12.2021	2021 Mindest- quote	31.12.2020
Harte Kernkapitalquote (CET1)	12,8	13,3	13,1	7,0	14,1
Kernkapitalquote (T1)	12,8	13,3	13,1	8,5	14,1
Gesamtkapitalquote	13,9	14,5	14,3	10,5	15,2

Auch der von der BaFin mit SREP-Bescheid vom 14.03.2018 festgelegte Kapitalzuschlag sowie die positive Differenz zwischen den zusätzlichen Anforderungen aus der Eigenmittelzielkennziffer und des Kapitalerhaltungspuffers wurden eingehalten.

Bei der Beurteilung der Eigenkapitalausstattung ist zu berücksichtigen, dass zum Bilanzstichtag insbesondere im Wertpapierbestand **stille Reserven** vorhanden sind. Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB** wurde im Berichtsjahr durch Umwidmung zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie aus dem Jahresergebnis dotiert und beläuft sich zum Berichtsjahresende auf 47,2 Mio. €.

Die **Verschuldungsquote** (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt zum Bilanzstichtag 6,7% und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0%.

Zum Bilanzstichtag verfügen wir über eine solide Eigenkapitalbasis. Auf Grundlage unserer **Kapitalplanung** bis zum Jahr 2026 vom 31.12.2021 ist auf Basis der aktuellen aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen eine ausreichende Eigenkapitalbasis für die Erreichung unserer Geschäftsziele gegeben. Unter Berücksichtigung der noch steigenden aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen durch Basel III/IV zeichnet sich ab, dass die Einhaltung aller Kapitalpufferanforderungen bis 2024 gegeben ist, ab 2025 aber die Netto-Eigenmittelzielkennziffer nicht mehr vollständig erfüllt werden kann.

2.5. Finanzlage

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank, der Landesbank Baden-Württemberg, der Deka-Bank und der Landesbank Hessen-Thüringen. Im Berichtsjahr haben wir an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit über einen Betrachtungszeitraum von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (**Liquidity Coverage Ratio „LCR“**) von mindestens 100% hielten wir durchgängig im Berichtsjahr ein.

Die strukturelle Liquiditätsquote (**Net-Stable-Funding-Ratio „NSFR“**) wurde ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II am 28.06.2021 neu eingeführt. Die Quote wurde seit deren Gültigkeit durchgängig im Berichtsjahr eingehalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beiden zuvor genannten Quoten im Berichtsjahr und im Vergleich zum Vorjahresende.

	2021 Minimum	2021 Maximum	31.12.2021	31.12.2020
LCR in % - arbeitstägliche Werte	106	167	121	167
NSFR in % - Quartaldewerte ⁸	121	122	121	n/a

Die Zahlungsbereitschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

⁸ Minimum- und Maximumwerte erst ab 30.06.2021, Vorjahr nicht vorhanden

2.6. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung k.A. = keine Angabe, da nicht aussagefähig	2021	2020	Veränd. %	Beträge in % der DBS ⁹	
	T€	T€		2021	2020
Zinsüberschuss ¹⁰	14.033	13.433	+4,5	1,21	1,24
Provisionsüberschuss ¹¹	7.386	6.330	+16,7	0,63	0,58
Verwaltungsaufwendungen ¹²	15.516	14.790	+4,9	1,33	1,36
Nettoaufwand/Nettoertrag des Handelsbestands ^{13 14}	9	-6	>+100	0,00	-0,00
Sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen ^{15 14}	-1.105	-691	-59,9	-0,09	-0,06
= Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	4.807	4.276	+12,4	0,41	0,39
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge ^{16 14}	9.011	-948	>+100	0,77	-0,09
= Ergebnis nach Bewertung und Risikovorsorge	13.818	3.329	>+100	1,19	0,31
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken ¹⁷	-11.700	-1.400	>-100	-1,01	-0,13
= Ergebnis vor Steuern	2.118	1.929	+9,8	0,18	0,18
Steueraufwand ¹⁸	1.539	1.419	+8,4	0,13	0,13
= Jahresüberschuss und Bilanzgewinn	578	509	+13,6	0,05	0,05
Bedeutendste finanzielle Leistungsindikatoren					
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹⁹	5.161	4.867	+6,0	0,44	0,45
Betriebsergebnis nach Bewertung ²⁰	5.419	3.919	+38,3	0,47	0,36

Der **Zinsüberschuss** ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäfts. Relativ in Bezug auf die Durchschnittsbilanzsumme gesehen ist er zurückgegangen. Er wurde durch die Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 06.10.2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen belastet.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich vor allem aufgrund der gestiegenen Erträge aus dem Wertpapiergeschäft sehr deutlich.

Die **Verwaltungsaufwendungen** setzen sich aus den Personalaufwendungen und den anderen Verwaltungsaufwendungen zusammen. Die **Personalaufwendungen** stiegen um +4,1% auf 10,1 Mio. €. Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** nahmen merklich +6,5% auf 5,4 Mio. € zu.

Der per saldo aus den **sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen** resultierende Aufwand erhöhte sich sehr kräftig. Grund hierfür ist der Beginn der planmäßigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Revitalisierung unserer Hauptstelle.

Die Hauptursache für die sehr markante Verbesserung beim **Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge** lag in der Umwidmung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in hartes Kernkapital gemäß § 340g HGB. Daneben gab es per Saldo Ergebnisbelastungen aus

⁹ DBS = Durchschnittliche Bilanzsumme: Summe der monatlichen Brutto-Durchschnittsbilanzsummen dividiert durch 12 Monate

¹⁰ GuV-Posten 1 bis 4 sowie 17

¹¹ GuV-Posten 5 und 6

¹² GuV-Posten 10

¹³ GuV-Posten 7

¹⁴ Diese Positionen können unterschiedliche Vorzeichen haben. Bei den prozentualen Veränderungswerten werden daher GuV-Erhöhungen positiv und GuV-Belastungen negativ dargestellt.

¹⁵ GuV-Posten 8 sowie 11 und 12

¹⁶ GuV-Posten 13 bis 16

¹⁷ Ohne Zuführungen aufgrund § 340e Absatz 4 HGB

¹⁸ GuV-Posten 23 und 24

¹⁹ Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des „Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe“ (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

²⁰ Betriebsergebnis vor Bewertung zuzüglich Bewertungsergebnis ohne Veränderungen der Reserven nach §§ 340f und 340g HGB gemäß Abgrenzung des „Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe“

Abschreibungen sowie realisierten Kursgewinnen und -verlusten bei Wertpapieren und Ergebnisverbesserungen durch höhere Nettoauflösungen von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft und bei den Pauschalwertberichtigungen.

Nach Abzug des gesamten Steueraufwands erhöhte sich der **ausgewiesene Jahresüberschuss** gegenüber dem Vorjahr und beträgt 0,6 Mio. €.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sogenannten „Betriebsvergleich“ der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Betrachtung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Positionen bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In das Betriebsergebnis vor Bewertung gehen damit die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Eigengeschäften sowie die ordentlichen Aufwände ein. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ohne Veränderungen der Reserven gemäß §§ 340f und 340g HGB ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses, der Veränderungen der Reserven gemäß §§ 340f und 340g HGB und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Unser **Betriebsergebnis vor Bewertung** lag unter dem Gruppendurchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung, war aber deutlich höher, als wir im Vorjahr prognostiziert hatten.

Das gegenüber dem Vorjahr verbesserte **Bewertungsergebnis** (in Definition des „Betriebsvergleichs“) war positiv. Es weicht damit sehr deutlich von dem von uns erwarteten hohen negativen Wert ab. Hauptgrund ist die beim Bewertungsergebnis Kreditgeschäft nicht eingetretene deutlich negativ erwartete Veränderung. Hier konnte ein positiver Ergebnisbeitrag verbucht werden.

Entgegen dem im Vorjahr erwarteten Rückgang erhöhte sich das **Betriebsergebnis nach Bewertung** und lag sehr deutlich über dem prognostizierten Wert. Es unterschritt aber deutlich den Gruppendurchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende **Kapitalrendite**, berechnet aus dem Bilanzgewinn im Verhältnis zur Bilanzsumme, beträgt 0,05%.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise, des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Bilanzjahr zufrieden.

2.7. Nicht finanzieller Leistungsindikator

Die Anzahl der bankspezifisch Beschäftigten im Jahresdurchschnitt nach Vollzeitäquivalenten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +2,4% auf 116,5. Der Anstieg ist Folge des Ausbaus von Kapazitäten in Spezialbereichen und Schlüsselfunktionen und entsprach nicht ganz unserer erwarteten Seitwärtsbewegung aus dem Vorjahr.

2.8. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage trotz der Auswirkungen durch die Covid-19-Krise als zufriedenstellend.

In Bezug auf die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr das Betriebsergebnis vor Bewertung²¹ erhöht. Verbesserungen beim Bewertungsergebnis aus den Wertpapieren und aus dem Kreditgeschäft sowie beim neutralen Ergebnis und einer aus einem Einmaleffekt aus Beteiligungszuschreibungen im Vorjahr resultierenden Verschlechterung beim sonstigen Bewertungsergebnis führten zu einem verfügbaren Gewinn, der sehr deutlich gestiegen ist.

²¹ Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des „Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe“ (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

4.1. Risikobericht

4.1.1. Risikomanagementsystem

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Die Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. Risikokategorien.

Auf der Grundlage der für das Berichtsjahr durchgeführten Risikoinventur wurden folgende **Risiken als wesentlich** eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiko Kundengeschäft
	Adressenausfallrisiko Eigengeschäft
Beteiligungsrisiko	Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Zinsinduziertes Bewertungsrisiko Handelsgeschäfte
	Spreadinduziertes Bewertungsrisiko Handelsgeschäfte
	Marktpreisrisiko aus Aktien
	Marktpreisrisiko aus Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	Operationelles Risiko

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein **Going-Concern-Ansatz** zu Grunde wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Das Risikodeckungspotenzial und das bereitgestellte Gesamtlimit reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0% und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Ergebnis vor Steuern sowie Teile der Reserven gemäß § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum Jahresende 2021 wie folgt dar:

Risikoart/Risikokategorie	Limit T€ ²²	Anrechnung T€ / %	
Adressenausfallrisiko Kundengeschäft	3.500	3.393	96,9%
Adressenausfallrisiko Eigengeschäft	2.000	1.686	84,3%
Beteiligungsrisiko	750	666	88,8%
Zinsänderungsrisiko	700	503	71,9%
Bewertungsrisiko Handelsgeschäfte inkl. Marktpreisrisiko aus Aktien und Immobilien	24.700	20.616	83,5%
Operationelles Risiko	1.350	1.301	96,4%
Insgesamt	33.000	28.165	85,3%

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. **Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026²³. Dabei wurden diverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung und den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie zum Beispiel Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase auf die Betriebsergebnisse oder zukünftige Mindesteigenkapitalquoten. In diesem Zusammenhang sind Kapitalmaßnahmen im Planungszeitraum geplant. Auf Basis der zum Bilanzstichtag ermittelten Risikowerte wäre damit beim Planszenario weiterhin die Risikotragfähigkeit unter dem Going-Concern-Ansatz innerhalb des Betrachtungshorizontes gegeben, wobei sich das einsetzbare periodische Risikodeckungspotenzial insbesondere durch die geplante Kapitalmaßnahme temporär erhöht. Hierin noch nicht berücksichtigt sind die voraussichtlich ab 2025 kommenden neuen Regelungen durch Basel III/IV, die voraussichtlich den aufsichtlichen Kapitalbedarf signifikant erhöhen. Ebenso noch nicht berücksichtigt sind Auswirkungen aus den im bisherigen Jahresverlauf 2022 veränderten Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und dem sehr starken Zinsanstieg.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling** ist aufbauorganisatorisch von den Bereichen, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen, getrennt und hat die Funktionen, die Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegen die Methodenauswahl, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung der Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft ausgeübt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft, der dem Überwachungsvorstand direkt unterstellt ist.

Die Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (**Neu-Produkt-Prozess**) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter

²² Zum Berechnungsstichtag 31.12.2021 wurde das bisherige Gesamtlimit von 28,0 Mio. € auf 33,0 Mio. € erhöht sowie einzelne Teillimiten verändert. Die Darstellung basiert bereits auf diesen neuen Limiten. Die Ableitung des neuen Limits basiert auf einem Risikodeckungspotenzial, das die zum damaligen Zeitpunkt im Planungshorizont der Risikotragfähigkeit geplante Kapitalmaßnahme in Form eines nachrangigen Sparkassenkapitalbriefs bereits enthält. Der nachrangige Sparkassenkapitalbrief wurde mit Valuta 09.06.2022 begeben.

²³ Erstellungsdatum 11. Februar 2022

Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der vom Verwaltungsrat eingerichtete **Risikoausschuss** wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Zusätzlich erhält der **Verwaltungsrat** vierteljährlich Informationen über die Risikosituation. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.1.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.1.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position vom Erwartungswert verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

a) Kundengeschäft (ohne Schulscheindarlehen)

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (erstes Votum) und Marktfolge (zweites Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands für das risikorelevante Kreditgeschäft
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienststragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel "Credit Portfolio View-light" (CPV-light)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditgeschäft nach Limiten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Mio. €	Anteil %	Mio. €	Anteil %
Private	446,3	54,7	429,6	55,9
Unternehmen	359,3	44,0	327,4	42,6
Öffentliche Haushalte	10,5	1,3	10,9	1,4
Insgesamt	816,2	100,0	767,9	100,0

Bei den Unternehmen sind die **drei bedeutendsten Hauptwirtschaftszweige** die Bereiche „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Dienstleistungen für Unternehmen“ und „Großhandel“ mit einem Anteil an den gesamten Unternehmen von zusammen 38,1% (31.12.2020: „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Großhandel“ und „Verarbeitendes Gewerbe“ mit zusammen 38,8%).

Im Wesentlichen ist das **geratete Kundenkreditvolumen** mit einem Anteil nach Limiten von 93,7% (31.12.2020: 93,1%) in den Ratingklassen 1 bis 9 („ohne erkennbares Risiko“) vorhanden.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Auf Basis der Ermittlung mit dem Kreditrisikomodell CPV-light ergibt sich zum Bilanzstichtag eine **erwartete einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit** in Höhe von 1,5 Mio. € (31.12.2020: 1,3 Mio. €).

Für latente Ausfallrisiken bilden wir **Pauschalwertberichtigungen (PWB)**. Darüber hinaus bestehen Reserven in Form des **Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB**.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **Risikovorsorge** im Berichtsjahr.

	Anfangsbestand T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Verbrauch T€	Endbestand T€
EWB	3.756	408	-706	-181	3.277
Rückstellungen ²⁴	117	42	-52	-	107
PWB	952	-	-73	-	879
Summe	4.825	450	-831	-181	4.263

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr zeigt im Vergleich zum Vorjahr weiter eine rückläufige Entwicklung.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende **Risikokonzentrationen**:

- Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ bei den Unternehmen im Kundenkreditgeschäft
- Ein Kreditnehmer im Kundenkreditgeschäft in Bezug auf den Risikobeitrag

b) Eigengeschäft (inkl. Schuldscheindarlehen)

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, und andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in

²⁴Inkl. Rückstellungen für offene Kreditzusagen bei Kreditnehmern mit akutem Ausfallrisiko. Hierfür sind im Endbestand 82 T€ enthalten.

der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Festlegung von rating- und produktbezogenen Obergrenzen
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Ratingbasierte Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit, wobei ausgehend von den Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den aktuellen Ratingeinstufungen zugrunde liegen, eine Verschlechterung der Ratings der Emittenten sowie zusätzlich der Referenzschuldner bei den CL-SSD unterstellt wird.

Basierend auf dem Buchwert besteht der Gesamtbestand der Eigengeschäfte zum Berichtsjahresende zu 95,7% bzw. 386,9 Mio. € (31.12.2020: 95,4% bzw. 352,5 Mio. €) aus Positionen des **Investment-Grade**-Bereichs, wobei hier die Fonds jeweils als Gesamteinheit betrachtet wurden. Daneben befinden sich die Referenzschuldner der CL-SSD mit einem Nominalvolumen von 42,0 Mio. € (31.12.2020: 49,5 Mio. €) im Investment-Grade-Bereich.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende **Risikokonzentrationen**:

- Kreditnehmer „Landesbank Baden-Württemberg“
- Assetklasse „Kredite an Kreditinstitute“

4.1.2.2. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung einer Beteiligung vom Erwartungswert. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand von Expertenschätzungen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Das Beteiligungsportfolio besteht fast ausschließlich aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Die weiteren Beteiligungen in Form von Genossenschaftsanteilen sind von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt betrachtet konzentriert sich unser Beteiligungsrisiko derzeit vor allem auf die großen Verbundbeteiligungen LBBW, SV Sparkassenversicherung, LBBH und SVBW. Wie schon unter Ziffer 4.1.2.1 b) dargestellt, besteht eine Risikokonzentration beim Kreditnehmer „Landesbank Baden-Württemberg“.

4.1.2.3. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite sowie der vereinbarten Anlagerichtlinien für die Spezialfonds.

a) Marktpreisrisiken aus Zinsen (zinsinduzierte Bewertungsrisiken Handelsgeschäfte sowie Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- und Handelsbuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Zinsinduzierte Bewertungsrisiken Handelsgeschäfte

- Arbeitstägliche Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels VaR-Berechnung mit einem Risikobetrachtungshorizont von zehn Tagen, einem historischen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95%
- Vierteljährliche Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels Szenarioanalyse für die Risikotragfähigkeit mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr, einem historischen Betrachtungszeitraum seit 2006 und einem Konfidenzniveau von 95%
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip für die Risikotragfähigkeit
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Zinsänderungsrisiken

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr, einem historischen Betrachtungszeitraum seit 2006 und einem Konfidenzniveau von 95%. Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zins- und spreadinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Basisszenario zeigt das Szenario „Up“, welches daher für die Risikotragfähigkeit verwendet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs.2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) vom 6. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation mit einem Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten, einem historischen Betrachtungszeitraum seit 1988 und einem Konfidenzniveau von 95%, wobei der VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert ist.

Auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 (BA) vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ergeben zum Bilanzstichtag die barwertigen Auswirkungen einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + und -200 Basispunkte folgende Werte:

	Vermögens- veränderung T€
+200 Basispunkte	-29.438
-200 Basispunkte	+9.270

b) Marktpreisrisiken aus Spreads (spreadinduzierte Bewertungsrisiken Handelsgeschäfte)

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu

Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog eines Spreads in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit ist im Spread auch eine Liquiditätskomponente enthalten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Arbeitstägliche Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels VaR-Berechnung mit einem Risikobetrachtungshorizont von zehn Tagen, einem historischen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95%
- Vierteljährliche Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels Szenarioanalyse für die Risikotragfähigkeit mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr, einem historischen Betrachtungszeitraum seit 2006 und einem Konfidenzniveau von 95%
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip für die Risikotragfähigkeit
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

c) Marktpreisrisiken aus Aktien

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Arbeitstägliche Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels VaR-Berechnung mit einem Risikobetrachtungshorizont von zehn Tagen, einem historischen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95%
- Vierteljährliche Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels Szenarioanalyse für die Risikotragfähigkeit mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr, einem historischen Betrachtungszeitraum seit 2006 und einem Konfidenzniveau von 95%
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip für die Risikotragfähigkeit
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

d) Marktpreisrisiken aus Immobilien

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen oder Mietausfällen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen. Bei Immobilienfonds erfolgt dies nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.1.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das **Refinanzierungsrisiko** ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten

Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Bei dem von uns durchgeführten kombinierten Stressszenario „Institutsspezifische und marktweite Ursachen“ beträgt die Survival Period zum Bilanzstichtag 22 Monate.

Auf Grundlage der geplanten Entwicklungen aus der mittelfristigen Unternehmensplanung wurde ein Refinanzierungsplan erstellt. In diesem Zusammenhang gibt es auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Einflüsse. Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. erhöhte Abflüsse von Kundenmitteln, werden bei Stresstests berücksichtigt. An liquiditätsmäßig engen Märkten sind wir nicht investiert. Es erfolgt eine laufende Überprüfung, inwieweit wir in der Lage sind, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass sowie für einen Notfallplan bei einem tatsächlichen Liquiditätsengpass wurden definiert.

4.1.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern und interner Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Ermittlung von operationellen Risiken auf Basis szenariobezogener Schätzungen von risikorelevanten Verlustpotenzialen mit dem Instrument „Risikolandkarte“
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Zum Bilanzstichtag besteht folgende **Risikokonzentration**:

- IT-Dienstleister „Finanz Informatik GmbH & Co. KG“

4.1.3. Zusammenfassende Risikobeurteilung

Wir verfügen über ein hinreichendes, dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch unser Risikomanagement und -controlling können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden.

Die Ermittlung der wesentlichen Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise über einen einheitlichen **Risikobetrachtungshorizont** von einem Jahr.

Bezogen auf das Gesamtlimit der Risikotragfähigkeit bewegten sich im Berichtsjahr die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Die **Risikotragfähigkeit** war und ist auch derzeit gegeben. Das Gesamtlimit war am Bilanzstichtag mit 85,3% ausgelastet. Die ermittelten

Risiken aus allen Risikoarten sind im Zusammenhang mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial für uns tragbar. Auf Basis der von uns durchgeführten **Kapitalplanungsrechnung** resultiert u. a. auch aufgrund der steigenden risikogewichteten Aktiva (RWA) eine erhöhte aufsichtliche Kapitalanforderung, die durch die voraussichtlich ab 2025 kommenden neuen Regelungen durch Basel III/IV weiter steigen wird. Auch vor diesem Hintergrund ist die im Juni 2022 erfolgte Kapitalmaßnahme in Form eines nachrangigen Sparkassenkapitalbriefs zu sehen.

Die für außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Marktentwicklungen und Ereignisse durchgeführten **Stresstests** zeigen, dass solche Risiken nicht in allen Fällen durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können bzw. dass unter solchen Bedingungen eine ausreichende Liquidität gegeben ist.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf Basis der Risikoinventur nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen auch im Hinblick auf ggf. zeitverzögerten negativen Folgewirkungen durch die Covid-19-Krise bzw. der weiteren Entwicklung der Pandemie. Bekannte bzw. abschätzbare Auswirkungen durch die Covid-19-Krise und des Kriegs in der Ukraine haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt. Das im bisherigen Jahresverlauf 2022 signifikant veränderte Zinsumfeld außerhalb des Geldmarkts mit sehr stark gestiegenen Zinsen wirkt sich in zweierlei Hinsicht auf den Zinsüberschuss aus.

Durch den Zinsanstieg gibt es aktuell (Mitte Juni 2022) unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips vergleichsweise sehr hohe Belastungen beim Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft. Trotz dieser Belastungen ist die Einhaltung der derzeitigen harten Kapitalanforderung (Total SREP Capital Requirement) und aller Kapitalpufferanforderungen aktuell gegeben.

Außerdem können bedeutsame guv-wirksame Aufwände aus der „Verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ (IDW RS BFA 3)“ entstehen. Sollten auch die Geldmarktzinsen steigen, kommt es zudem zu Belastungen aus den variablen Kundeneinlagen. Auf der anderen Seite ergeben sich durch das Verlassen des Niedrigstzinsniveaus positive Auswirkungen aus dem zukünftigen Neugeschäft der Aktivseite.

Unverändert halten wir an Maßnahmen zur Kostenreduktion und Erhöhung der zinsunabhängigen Erträge fest.

4.2.Chancenbericht

Mit einer **aktiven Marktbearbeitung** wollen wir unsere Chancen für ein qualitatives Wachstum im Privat- und Firmenkundenbereich nutzen. Dabei achten wir vor allem auf potenzialstarke Geschäftsfelder mit guten Erträgen sowie verantwortbaren und überschaubaren Risiken. Unsere Vertriebsaktivitäten fokussieren das Cross-Selling, die noch bessere Nutzung bestehender Kundenverbindungen und Potenziale sowie steigende Abschlussquoten. Qualitative Wachstumschancen sehen wir derzeit in den Geschäftsfeldern Firmenkundenmarkt und Privatkundenmarkt.

Für die Verkaufsunterstützung und insbesondere für fallabschließende Geschäfte nutzen wir aktiv die weiteren medialen Kanäle, insbesondere das **KundenServiceCenter** und vor allem die Möglichkeiten der **Internetfiliale**. In Kooperation mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe nutzen wir für die digitale Kundenbetreuung unsere Online Services, z. B. mit WhatsApp- und TextChat, und erweitern das Online-Marketing um für uns sinnvolle Module.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in **zukunftsweisende Informations-technologien** und Produkte, insbesondere auch als Voraussetzung für den Ausbau unserer Marktanteile. Als Schlüsselthemen der kommenden Jahre sehen wir die Fortentwicklung unserer bestehenden Steuerungsinstrumente und im Rahmen unseres Internetangebots, neben der Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards und der leichten Bedienbarkeit, die Ausweitung unseres Angebots und der Kundenkommunikation. Hier gewinnen auch das Mobile Banking und mediale Kommunikationstechniken weiter zunehmend an Bedeutung.

Um die Kundenbindung weiter zu intensivieren und die partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu fördern, bedarf es geeigneter technischer Lösungen, die eine unternehmensübergreifende Anbindung von **Geschäftsprozessen** ermöglichen und eine ganzheitliche Sicht auf den Kunden gewähren. Hierzu unterstützen durchgängige

Geschäftsprozesse ohne Medienbrüche eine schlanke, fallabschließende Abwicklung. Die durchgängige Integration medialer Vertriebskanäle auf der einen Seite und des stationären Vertriebs in der Filiale auf der anderen Seite erweitert die Chance, unsere Kunden zielgerichtet anzusprechen und bedarfsgerecht beraten zu können.

4.3. Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für uns negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chance im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für uns positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Kriegs in der Ukraine haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

4.3.1. Rahmenbedingungen für 2022²⁵

Die Entwicklung der **gesamtwirtschaftlichen** und **branchenbezogenen Rahmenbedingungen** im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Der Ende Februar 2022 ausgebrochene **Krieg in der Ukraine** wird voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Die EU und die USA haben mittlerweile scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt, deren Folgewirkungen auch die verhängenden Staaten unmittelbar treffen. Dies zeigt sich aktuell bereits in einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie in teilweise nicht mehr funktionierenden Lieferketten. Es wird mit deutlich rückläufigen Wachstumsraten und steigenden Inflationsraten gerechnet. Wir erwarten insofern weiterhin eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Die negativen Folgewirkungen werden umso stärker sein, je länger die Sanktionen anhalten. Die nachfolgenden Aussagen bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen noch nicht diese Auswirkungen.

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit den Omikron-Varianten. Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des **deutschen BIP** in Höhe von +3,5% für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums.

Die Zahl der **Erwerbstätigen** wird 2022 leicht zunehmen und die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die **Preisentwicklung** dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Im Jahresschnitt 2022 ist in der Abgrenzung des Harmonisierten Verbraucherpreisindexes HVPI für Deutschland mit

²⁵ Quelle: Gesamtwirtschaftlicher Jahresausblick 2022 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (Januar 2022)

einer Rate von gut 3%, für den Euroraum von rund 3% zu rechnen. Das läge erneut über der Zielgröße der EZB bei mittelfristig angestrebten Raten von 2%.

Die erhöhten Anforderungen an Qualität und Quantität der Eigenmittelausstattung durch Basel III/IV führen zur tendenziellen Einengung unserer Handlungsspielräume. Die Erfüllung der bankenaufsichtsrechtlichen Kennziffern 2022 ist gleichwohl gewährleistet. Zur Abmilderung der Auswirkungen erfolgte im Juni 2022 eine Kapitalmaßnahme in Form eines nachrangigen Sparkassenkapitalbriefs.

4.3.2. Voraussichtliche Entwicklung für 2022

Nachfolgend stellen wir unsere Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und den bedeutsamsten nicht finanziellen Leistungsindikator für das Geschäftsjahr 2022 dar.

Bezogen auf die Jahresdurchschnittsbestände erwarten wir für das **bilanzwirksame Kundenkreditgeschäft** eine Wachstumsrate, die merklich unter der des Berichtsjahrs liegt und gehen bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** entgegen dem hohen Wachstum im Berichtsjahr von einem leichten Rückgang aus. Nach wie vor sind die Schwankungen durch die hohen Bestände an Sicht- und Tagesgeldeinlagen vergleichsweise groß, insbesondere aus dem Firmenkundenbereich und den öffentlichen Haushalten, und erschweren insoweit eine genauere Prognose.

Beim **Betriebsergebnis vor Bewertung** erwarten wir bei steigendem Zinsüberschuss und zunehmendem Provisionsüberschuss und ordentlichen Ertrag einerseits sowie bei erhöhtem Verwaltungsaufwand andererseits einen absoluten Wert in etwa auf Höhe des Jahres 2021. Bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme (DBS) geht die Quote leicht zurück.

Das **Betriebsergebnis nach Bewertung** sinkt unter den Wert des Berichtsjahrs und weist einen erheblich negativen Wert auf. Die wesentlichen Gründe hierfür sind deutlich negativ erwartete Veränderungen beim Bewertungsergebnis Kreditgeschäft und unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips vergleichsweise sehr hohe Belastungen beim Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft aufgrund des sehr starken Zinsanstiegs.

Aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III/IV-Regelungen oder zunehmende Meldepflichten) können sich zusätzliche Belastungen für die Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Die innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung stehenden Standardisierungen werden wir weiter forcieren. Hierzu gehört auch die sinnvolle Ausgliederung von Prozessen, d. h. Outsourcing an der Sparkassen-Finanzgruppe nahestehende Dienstleister. Die internen ablauforganisatorischen Veränderungen bedingen Umsetzungen von Beschäftigten, Neuordnung von Aufgaben und die entsprechenden Anpassungsqualifikationen. Die Anzahl **bankspezifisch Beschäftigter** im Jahresdurchschnitt nach Vollzeitäquivalenten wird voraussichtlich moderat steigen. Insbesondere die zunehmenden Aufgaben und Anforderungen an Spezialbereiche, u. a. Unternehmens-, Gesamtbank- und Vertriebssteuerung, und der Ausbau von strategisch für die Sparkasse wichtigen Geschäftsfeldern, u. a. Firmenkunden, Omnikanal, bedingen entsprechend qualifizierte Mitarbeiterkapazitäten, für die auch Neueinstellungen erforderlich werden.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Zinslage und Covid-19-Krise schwierige und unsichere Umfeld anhält und durch den Krieg in der Ukraine zusätzlich belastet wird. Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen als grundsätzlich zufriedenstellend. Problematisch sehen wir aktuell den schnellen und sehr starken Zinsanstieg mit seinen negativen Auswirkungen durch ad hoc eintretende zinsinduzierte Effekte.

Wir können das **notwendige harte Kernkapital** weiterhin selbst erwirtschaften. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung ist auch im Prognosezeitraum die **Zahlungsfähigkeit** gewährleistet und die LCR-Quote durchgängig eingehalten. Gemäß der Kapitalplanung gehen

wir davon aus, dass im Prognosezeitraum die **Risikotragfähigkeit** und die Einhaltung der **aufsichtlich geforderten Kapitalquoten** durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen durch die **Covid-19-Krise** und des **Kriegs in der Ukraine** können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen negativ beeinflussen.

Vorstand der Sparkasse Bühl

Frank König

Matthias Frietsch